



# Österreichischer Städtebund

Rathaus  
1082 Wien  
Telefon 40 00

Telefax international 0043-1-4000-7135  
Telefax national 0222-4000-99-89980

Entwurf eines Bundesverfassungs-  
gesetzes über das Recht auf Achtung  
des privaten Lebensbereiches

Wien, 22.9.1993  
Kettner/Kr/C:BM2  
Klappe 899 93  
000/666/93

Betrifft G E S E T Z E N T W U R F	
Zl. ....	50 -GE/19 P3
Datum: 2 3. SEP. 1993	
Verteilt	24. Sep. 1993 <i>ki</i>

An die  
Parlamentsdirektion

Parlament  
1017 Wien

*Dr. Orzwaniger*

Unter Bezugnahme auf den mit Note vom 5. Juli 1993, GZ 600.635/14-V/1/93, vom Bundeskanzleramt übermittelten Entwurf des oben angeführten Bundesgesetzes gestattet sich der Österreichische Städtebund, anbei 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu übersenden.

Beilagen

*Dr. Pramböck*

(Dkfm. Dr. Erich Pramböck)  
Generalsekretär



# Österreichischer Städtebund

Rathaus  
1082 Wien

Telefon 40 00

Telefax international 0043-1-4000-7135

Telefax national 0222-4000-99-89980

Entwurf eines Bundesverfassungs-  
gesetzes über das Recht auf Achtung  
des privaten Lebensbereiches

Wien, 22.9.1993  
Kettner/Kr/C:BM2  
Klappe 899 93  
000/666/93

An das  
Bundeskanzleramt

Ballhausplatz 2  
1014 Wien

Zu dem mit Note vom 5. Juli 1993, Zahl 600.635/14-V/1/93,  
übermittelten Entwurf des oben angeführten Bundesgesetzes  
beehrt sich der Österreichische Städtebund folgende Stel-  
lungnahme abzugeben:

Der vorliegende Entwurf enthält keine Aussagen über das  
Verhältnis der einzelnen Grundrechtsbestimmungen zueinan-  
der, sodaß sich Unklarheiten über deren Geltung interpre-  
tieren ließen. Entsprechende Klarstellungen im Gesetzestext  
könnten allfällige Zweifelsfälle ausschließen. Bedenken be-  
stehen hinsichtlich der Festlegung der zulässigen Ein-  
griffe in das Grundrecht. In einer Reihe von Zusammenhängen  
würde eine Ausdehnung der Eingriffsverbote die Vollziehung  
zahlreicher Gesetze in Frage stellen.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden gleichzeitig  
der Parlamentsdirektion übermittelt.

(Dkfm. Dr. Erich Pramböck)  
Generalsekretär